

## **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine frageberechtigten Einwohner anwesend sind.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Revierleitung im Gemeindewald**

Am 1.3.2023 tritt Revierleiter Michael Hoppe in den Ruhestand. Herr Hoppe ist Landesbeamter und damit staatlicher Bediensteter. Mit dem Wechsel in der Revierleitung für die zum Dienstbezirk gehörenden 8 Gemeindewälder stellt sich auch die Frage nach einer Kommunalisierung. Mit Schreiben des Forstamtes Daun vom 28.4.2022 wurde über das Prozedere der Neubesetzung und auch die Möglichkeit informiert, die Revierleiterstelle in kommunale Trägerschaft zu übernehmen. Da bereits andere Ortsgemeinden im Dienstbezirk sich für eine weitere staatliche Beförderung ausgesprochen haben erübrigt sich eine Diskussion insoweit, als dass ein einheitliches Votum nicht (mehr) zu erreichen ist. Den Waldeigentümern ist eine gewisse Mitsprache bei der Neubesetzung gesetzlich eingeräumt. Es bleibt nunmehr das Ergebnis der Stellenausschreibung und der Personalvorschlag abzuwarten.

Der Rat spricht sich für die weitere staatliche Beförderung aus. Die Kommunalisierung wäre mit erheblichen organisatorischen Problemen verbunden, z. B. für den Vertretungsfall.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung und Vermarktung des Baugrundstücks Parzelle 86/5 (Ortsmitte)**

Es handelt sich hierbei um das Grundstück der ehemaligen Gaststätte Dünwald. Wie Ortsbürgermeister Berlingen bereits bei anderer Gelegenheit den Ratsmitgliedern erläutert hat, gestaltet sich die Vermarktung aus der Erfahrung einer Vielzahl von Interessentengesprächen, schwierig. Die Lage an der Kreisstraße und die geländemäßigen Verhältnisse werden negativ beurteilt. Es gibt derzeit nur einen Erwerbwilligen. In der letzten Sitzung des Rates wurde das Thema, insbesondere eine zweckmäßige Parzellierung, eingehend behandelt. Seither fanden auch Vor-Ort-Termine statt, bei denen sich die Ratsmitglieder einen Eindruck von den Gegebenheiten machen konnten. Konkret ging es um die Bewertung von Parzellierungsalternativen und die Preisgestaltung. Zielsetzung ist ein zeitnahe vollständiger Verkauf und die Refinanzierung der Kosten.

Insbesondere zur Realisierung eines teilweisen Verkaufs und hiermit verbundener Wünsche eines Interessenten auf kurzfristige Entscheidung bedarf es der abschließenden Festlegung zur Parzellierung und zum Verkaufspreis.

Der Rat spricht sich für die seitens der VG-Verwaltung entwickelte Teilung des Grundstücks in 3 Parzellen aus. Alternativen hierzu verursachen weitere Kosten, ohne Gewähr für eine Erstattung über den Preis. Aufgrund der bisher angefallenen

Aufwendungen und des noch anstehenden Honorars für die Vermessungsarbeiten wird der Verkaufspreis auf 32 €/m<sup>2</sup> angehoben.

Der Vorsitzende verliert auszugsweise den Entwurf zum Kaufvertrag für eine der 3 Parzellen.

Der Rat bestätigt die dargestellte Parzellierungsvariante und den Verkaufspreis sowie den Verkauf an den Bewerber und den Auftrag zur Vermessung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses der Ortsgemeinde Kirchweiler an den Sportverein zum Umbau des Tennenplatzes zu einem Rasenplatz**

Ratsmitglied Zell nimmt an der Beratung und Beschlussfassung als Vorsitzender des Sportvereins FC Kirchweiler nicht teil.

Ortsbürgermeister Berlingen informiert über das Ergebnis einer kürzlich stattgefundenen Besprechung mit den Vertretern des FC Kirchweiler und Ortsbürgermeister Koch aus Hinterweiler. Hierbei haben die Vereinsvertreter darüber berichtet, dass mit einer maßgeblichen Kostensteigerung und damit einer Finanzierungslücke zu rechnen ist. Das der Finanzierung zu Grunde liegende Unternehmerangebot hat keine Bindungswirkung mehr. Zudem entfällt eine Förderung seitens der Verbandsgemeinde wegen einer kommunalaufsichtlichen Beanstandung.

Aus der dem Vorsitzenden kurz vor der Sitzung durch den Verein zugeleiteten aktuellen Kostenaufstellung ergeben sich Aufwendungen für die Umbaumaßnahme von rd. 86.000 €. Kostenmindernd wirken sich hierbei eine verringerte Rasenfläche durch Reduzierung der Spielfeldgröße sowie Eigenleistungen des Vereins aus. Letztlich ergibt sich nach Anrechnung des Zuschusses seitens des Sportbundes von 26.250 € ein ungedeckter Betrag von rd. 60.000 €. Dieser soll durch die beiden Gemeinden zu je 50 % getragen werden.

Ortsbürgermeister Berlingen konnte eine Begleitung der Baumaßnahme durch einen technischen Bediensteten der VG-Verwaltung erreichen. Er bemüht sich weiterhin darum, dass eine Versicherungsleistung in Zusammenhang mit einem Hochwasserschaden in 2021 an der Sportanlage in die Finanzierung einfließt.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Mehrkosten von rd. 8.000 €. Im Haushalt 2022 veranschlagt sind 22.000 €.

### **Informationen**

#### **a) Prüfung Flutlichtmasten am Sportplatz**

Die vom Rat beschlossene fachtechnische Prüfung zur Standsicherheit hat stattgefunden. Nach Durchführung von Korrosionsschutzarbeiten gilt die Abnahme bis 2028.

#### **b) Zukunftsscheck Dorf**

Der Vorsitzende berichtet über eine Veranstaltung der Kreisverwaltung zum Thema. Die Ortsgemeinden sollen sich der Erstellung oder Aktualisierung von Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungskonzepten widmen und können hierbei maßgebliche finanzielle Unterstützung erwarten. Für Kirchweiler wurde bereits 1987 ein Dorferneuerungskonzept erstellt und im Jahre 2010 erfolgte dessen Überarbeitung.

Die Konzeptentwicklung ist aufwendig und findet durch maßgebliche Einbindung der Bevölkerung statt. Einfließen können auch Erkenntnisse aus der noch für dieses Jahr vorgesehenen Zukunftskonferenz im Rahmen des WEGE-Prozesses.

Der Rat beauftragt Ortsbürgermeister Berlingen Kirchweiler zur Teilnahme anzumelden bzw. entsprechendes Interesse zu bekunden. Ein aktualisiertes Konzept bietet auch die Grundlage für private und öffentliche Zuschüsse für bestimmte Maßnahmen.

### **c) Gewährleistungsabnahme Friedhofsumgestaltung**

Nachdem die Defizite im Versorgungsschacht behoben sind, konnte eine positive Abnahme erfolgen.

Zur Optimierung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden noch 2 weitere Handläufe im Zugangsbereich Gerolsteiner Straße angebracht. Ein entsprechender Auftrag ist erteilt.

### **d) Erhebung Wiederkehrender Beitrag**

Eine weitere Veranlagung wird durch die Verwaltung vorbereitet. In Kürze soll Näheres hierzu im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden. Erhoben wird ein Betrag von 0,094 €/je Maßstabseinheit.

## **Verschiedenes**

### **a) Grüngutstelle**

Nutzer der Einrichtung laden ihren Heckenschnitt vielfach ungeordnet und auf bequemste Art und Weise ab. Zudem werden auch Materialien angeliefert, die nicht durch Schreddern verarbeitet werden können, wie z. B. Baumstümpfe. Diese nicht akzeptablen Verhaltensweisen führen zu vermeidbaren Kosten für die Gemeinde und der Frage, ob die Einrichtung noch fortgeführt werden kann. Vor einer abschließenden Entscheidung ergeht hiermit die eindringliche Bitte an die Nutzer nur zulässige Materialien anzuliefern und diese an den vorhandenen Haufen und nicht auf dem freien Platz zu deponieren.

### **b) Abrechnung Wasserverbrauch Tennisanlage**

Nach Überprüfung durch Ortsbürgermeister Berlingen wurden feststellbar keine Kosten für Wasserverbrauch im Bereich der Tennisanlage abgerechnet. Der Verbrauch ist über vorhandene Zähler ermittelbar. Es bedarf weiterer Feststellungen, insbesondere zu bestehenden Vereinbarungen.

### **c) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 27**

Der mit lebensgefährlich verletzten Personen verbundene Verkehrsunfall an Ostern hat Ratsmitglied Ewald Adams dazu veranlasst, sich mit der Kreisverwaltung als Straßenverkehrsbehörde, der Polizeiinspektion und dem Landesbetrieb Mobilität als Straßenbaubehörde in Verbindung zu setzen und die Prüfung verkehrsbeschränkender Maßnahmen, insbesondere durch Geschwindigkeitsbegrenzung, anzuregen.

Am 9.5. kam es zu einem Behördentermin vor Ort, zu dem auch Ortsbürgermeister Berlingen und Ewald Adams eingeladen waren. Die Gemeindevertreter konnten ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zur Verkehrssituation auf der L 27 in Höhe der Ortslage Kirchweiler darlegen. Danach sind Verkehrsgefährdungen insbesondere auf überhöhte Fahrgeschwindigkeit und das Überfahren von Fahrbahnbegrenzungen zurückzuführen. Präventive Maßnahmen seien angezeigt um der Gefahr zu begegnen. Die Behörden haben Verkehrsmessungen und eine Analyse von Unfalldaten zugesagt. Auf Nachfrage wurde Adams aktuell mitgeteilt, dass in absehbarer Zeit mit Ergebnissen zu rechnen sei und dann eine Entscheidung durch die Kreisverwaltung getroffen werde.

#### **d) Lavagrube Feuerberg**

Über den aktuellen Stand informiert Ratsmitglied Adams. Danach haben die durchgeführten Prüfungen sowie die stattgefundenen Besprechungen noch keine greifbaren Ergebnisse erbracht. Zuletzt hat sich der Naturschutzbund erneut an das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) gewandt und auf Defizite bei Kompensationsverpflichtungen auf Seiten des Abbaubetriebes und besonders geschützte Bestände im Erweiterungsbereich verwiesen. Keine Reaktion hat es bisher seitens des LGB auf die Forderung nach Einbeziehung der Ortsgemeinde Kirchweiler bei der Verlängerung des Hauptbetriebsplans gegeben, wie Ortsbürgermeister Berlingen mitteilt.